Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/33

23. 11. 94

Antrag

der Abgeordneten Dr. Gregor Gysi, Petra Bläss, Manfred Müller (Berlin), Christina Schenk und der weiteren Abgeordneten der PDS

Einsetzung von Ausschüssen

Der Bundestag wolle beschließen:

Gemäß § 54 in Verbindung mit § 57 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages werden folgende ständige Ausschüsse eingesetzt:

1.	Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung	17 Mitglieder
2.	Petitionsausschuß	32 Mitglieder
3.	Auswärtiger Ausschuß	39 Mitglieder
4.	Innenausschuß	39 Mitglieder
5.	Sportausschuß	17 Mitglieder
6.	Rechtsausschuß	39 Mitglieder
7.	Finanzausschuß	39 Mitglieder
8.	Haushaltsausschuß	41 Mitglieder
9.	Ausschuß für Wirtschaft	39 Mitglieder
10.	Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	32 Mitglieder
11.	Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung	39 Mitglieder
12.	Verteidigungsausschuß	39 Mitglieder
13.	Ausschuß für die Gleichstellung der Geschlechter	39 Mitglieder
14.	Kinder- und Jugendausschuß	39 Mitglieder
15.	Ausschuß für Familie und Senioren	39 Mitglieder
16.	Ausschuß für Gesundheit	32 Mitglieder
17.	Ausschuß für Verkehr	39 Mitglieder
18.	Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	39 Mitglieder
19.	Ausschuß für Post und Telekommunikation	17 Mitglieder
20.	Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	32 Mitglieder

21. Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie — 39 Mitglieder
22. Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit — 32 Mitglieder
23. Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus — 17 Mitglieder
24. Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union — 39 Mitglieder

Bonn, den 23. November 1994

Petra Bläss
Manfred Müller (Berlin)
Christina Schenk
Dr. Gregor Gysi für die weiteren Abgeordneten der PDS

Begründung

In der Praxis der Bundesrepublik Deutschland ist die Gleichstellung der Geschlechter trotz grundgesetzlicher Verankerung des Gleichberechtigungsgrundsatzes nicht verwirklicht. Nach wie vor bestehen hinsichtlich der sozialen Sicherung, der Chancen von Frauen und Männern im Beruf, im politischen Leben, in Bildung und Ausbildung und in der Familie gravierende Ungleichheiten.

Eine wachsende Frauenerwerbslosigkeit in Ost und West, die deutliche Zunahme von Gewalttaten gegen Frauen und die Beseitigung des Rechts auf selbstbestimmte Schwangerschaft durch das Bundesverfassungsgericht zeigen sogar einen deutlichen Trend zur Verschlechterung der Lage der Frauen.

Um die Selbstbestimmung und Gleichstellung der Frauen gegenüber den gefestigten patriarchalen Strukturen unserer Gesellschaft besser durchzusetzen, ist die Schaffung eines Ausschusses des Deutschen Bundestages für die Gleichstellung der Geschlechter erforderlich. Dieser Ausschuß sollte als Querschnittsausschuß in die Arbeit aller anderen Ausschüsse des Deutschen Bundestages einbezogen werden und dort Mitspracherecht haben.

Die Einordnung dieser gesamten Problematik in die Probleme der Kinder und Jugendlichen, der Familie und Senioren wird der Bedeutung der Gleichstellung der Geschlechter nicht einmal im entferntesten gerecht. Die Lage der Kinder und Jugendlichen auf der einen Seite und der Familie, der Seniorinnen und Senioren auf der anderen Seite erfordert darüber hinaus, auch für diese Fragen getrennte Ausschüsse zu bilden.

Die Erhöhung der Zahl der Mitglieder des Rechtsausschusses entspricht der Bedeutung von Rechtsfragen in der Parlamentsarbeit. Der Deutsche Bundestag leistet in erster Linie gesetzgeberische Arbeit, so daß es völlig unverständlich ist, daß gerade der Rechtsausschuß weniger Mitglieder aufweisen soll als andere Ausschüsse.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44